

Grafschaft war fortan ein eigener Truchseß zuständig. Diese Doppelung des Truchsessenamtes war jedoch noch nicht auf Dauer angelegt, das Amt des Truchsessens für die Romania noch nicht durchgängig besetzt. Charakteristisch für die Verwaltungsorganisation der Luxemburger ist deren Ausrichtung am Amtsgedanken, erkennbar an der Pflicht zur Rechnungslegung und den relativ kurzen Amtszeiten. Die Entstehung einer sozialen Gruppe von „Verwaltungsfachleuten“ war damit nicht ausgeschlossen, wie die bereits angesprochene, nach Familien gegliederte Prosopographie zur Genüge beweist. E.-D. H.

Wolfgang SCHMID, Grabdenkmäler im Erzbistum Trier (1150–1650). Methoden, Probleme und Perspektiven einer Bestandsaufnahme, Kurtrierisches Jb. 35 (1995) S. 99–129, konstatiert für den mit Erzbischof Albero († 1152) einsetzenden und bis in das 14. Jh. fortgeführten Typus erzbischöflicher Bogengräber eine Orientierung an Rom, die aus der kirchenpolitischen Konkurrenz zu Mainz und Köln zu erklären sei. E.-D. H.

Eberhard J. NIKITSCH, Ein Kirchenbau zwischen Bischof und Stadtgemeinde. Zur angeblich verlorenen Bauinschrift von 1308 in der Liebfrauenkirche zu Oberwesel am Rhein, Jb. für westdeutsche LG 22 (1996) S. 95–112, ediert die auf den Scheiben der Chorfenster angebrachte (immer sichtbare und nie verlorene) Bauinschrift, nachdem er die überlieferten Scheiben in die rechte Ordnung gebracht hat (so nach der Restaurierung auch jetzt an Ort und Stelle). Die Weihe des Hochaltars ist für 1331 durch eine ursprünglich wohl im Altar eingelassene Notiz bezeugt, etwa um diese Zeit ist auch die Verglasung mit der Bauinschrift entstanden. In den Jahren 1309 bis 1314 ist Oberwesel in die Pfandherrschaft Erzbischof Balduins von Trier geraten, dieser dürfte auch die Altarweihe vorgenommen haben. Die Weihe notiz verschweigt auffällig den Namen des Weihenden; die Bauinschrift beschwört gleichsam den Zeitpunkt, zu dem Oberwesel noch unabhängig war. Die Liebfrauenkirche ist kein Zeugnis für Förderung Oberwesels durch den neuen Herren, sondern Ausdruck städtischen Selbstbewußtseins. E.-D. H.

Angela KULENKAMPFF, Die Grafen und Herren von Neuenahr 1276–1521. Ein Beitrag zur verfassungsgeschichtlichen Stellung der Grafen und Herren im späten Mittelalter, ZHF 24 (1997) S. 161–178, betont an diesem Beispiel die Gefährdung der gräflichen Häuser durch landesfürstliche Mediatisierungspolitik. E.-D. H.

Ulrich RITZERFELD, Das Kölner Erzstift im 12. Jahrhundert. Verwaltungsorganisation und wirtschaftliche Grundlagen (Rheinisches Archiv 132) Köln u. a. 1994, Böhlau, LXIII u. 416 S., 1 Karte, ISBN 3-412-09693-8, DEM 92. – Im Ergebnis bewertet R. das 12. Jh. als „Übergangs- und Wandlungsepoche zwischen den Anfängen territorialer Verfestigung von Herrschaft im 11. und der immer flächenmäßigeren Territorialbildung des 13. Jahrhunderts“ (S. 395). Das ist sicher richtig und wird zu Recht darauf zurückgeführt, daß die erzbischöfliche Politik sich auf die Ministerialen stützte und nicht auf „eine moderne Amtsorganisation mit jederzeit absetzbaren, an feste Vorschriften gebundenen Beamten“ (S. 394). Den Ministerialen (sowie dem durch Lehnbeziehungen an den Erzbischof